



UNSERE GEMEINDE

INFORMATION DER **STADTGEMEINDE ST.VITH**

Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium der Stadt St.Vith stellt sich und seine Dienste vor:



Der Bürgermeister

Christian KRINGS

Hünningen 8, 4784 St.Vith

Tel.: 080 / 227 757 - GSM: 0475 / 717 181

E-Mail: christian.krings@publink.be

zuständig für: - Allgemeine Verwaltung, Standesamt und Personal
- Öffentliche Sicherheit: Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste
- Öffentliche Arbeiten und Informationen

Sprechstunden: Mo. und Fr. 10-12 Uhr (oder auf Vereinbarung)

Das Schöffenkollegium

Lorenz PAASCH (Stellvertretender Bürgermeister)

Tel.: 080 / 229 637

Gartenweg 7 - 4780 St.Vith

E-Mail: lorenz.paasch@swing.be

zuständig für: - Wirtschaftsförderung
- Umwelt
- erneuerbare Energien
- Kultur

Gaby FRAUENKRON (2. Schöffin)

Tel.: 080 / 228 259

Neundorfer Straße 13 - 4780 St.Vith

zuständig für: - Finanzen
- Stadtwerke
- Kultus

Leo KREINS (3. Schöffe)

Tel.: 080 / 226 532

Am Herrenbrühl 23 - 4780 St.Vith

zuständig für: - Raumordnung
- ländliche Erneuerung,
- Forst- und Landwirtschaft,
- Tourismus
- Jugend und Soziales

Herbert FELTEN (4. Schöffe)

Tel.: 080 / 570 466

Poteauer Straße 14A - 4780 Recht

zuständig für: - Schulwesen
- Sport und Vereinswesen

Inhalt:

Seite 1:

**Bürgermeister-
und Schöffen-
kollegium**

Seite 2:

Gemeinderat

Seite 3:

Zum Geleit

Seite 4:

**Kommission
Stadtverwaltung**

Seite 6:

Gemeindedienste

Seite 7:

Mitteilungen

Seite 8:

Mülldienst 2001

Seite 12:

**Öffentliche
Arbeiten**

Seite 16:

**Olympische
Familie**

Tourist-Info



Die Ratsmitglieder der Liste Krings (Freie Bürgerliste)



Gundula HEYEN-KELLER
Nieder-Emmels 34
4784 St.Vith
Tel.: 080 / 227 275



Margaretha WIESEMES-SCHMITZ
Dichrod 7
4780 St.Vith / Recht
Tel.: 080 / 570 763



Herbert HANNEN
Nieder-Emmels 87 A
4784 St.Vith
Tel.: 080 / 226 369
E-Mail: herbert.hannen@swing.be



Franz Albert BERTHA
Zur Kaiserbaracke 36
4780 St.Vith / Recht
Tel.: 080 / 570 144



Marlene BACKES-KOHNEN
Atzerath 32
4783 St.Vith
Tel.: 080 / 228 521



Dorothea SCHWALL-PETERS
Am Sonnenhang 30
4780 St.Vith
Tel.: 080 / 227 823



Dr. Josef MEYER
Klosterstraße 40
4780 St.Vith
Tel.: 080 / 227 689

Die Ratsmitglieder der Liste Thommessen



Ernst THOMMESSEN
Prümer Berg 43
4780 St.Vith
Tel.: 080 / 221 091



Klaus JOUSTEN
Hünninger Weg 9
4780 St.Vith
Tel.: 080 / 227 929
E-Mail: klaus.jousten@swing.be



Günther SCHLECK
Rodter Str. 47
4780 St.Vith
Tel.: 080 / 226 086

Die Ratsmitglieder der Liste Nilles



Emile NILLES
Prümer Str. 45
4780 St.Vith
Tel.: 080 / 226 076



Paul STAS
Wiesenbachstraße 41
4780 St.Vith
Tel.: 080 / 229 500
E-Mail: paulstas@euregio.net



Herbert GROMMES
Manderfelder Str. 35
4782 Schönberg
Tel.: 080 / 548 217



Olivia DOUM-TROST
Lommersweiler 78
4783 ST.VITH
Tel.: 080 / 228 051

Werte Mitbürgerinnen, werte Mitbürger !

Auf der Schwelle eines neuen Jahrhunderts, aber auch auf der Schwelle einer neuen Legislaturperiode, die uns vor neue große Aufgaben stellt, wünsche ich Ihnen allen im Namen des BSK und der Frau Stadtsekretärin, des Stadtrates, der Verwaltung und den verschiedenen Diensten unserer Gemeinde, für das Jahr 2001 alles Gute und viel Erfolg; mögen vor allem Gesundheit und Zufriedenheit uns alle in diesem Jahr begleiten.

Die Ausgangslage zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist für die Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde St.Vith recht gut. Wir haben kaum Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Stabilität, wir sind die Gemeinde in der Wallonie, wo es sich am besten leben lässt, und dies dank dem Fleiß und der Mobilität unserer Menschen.

In diesen Tagen macht das Schwimmbad von St.Vith positive Schlagzeilen: Unser chlorfreies Wasser mobilisierte einen großen Teil der belgischen Presse in die Eifel-Metropole.

In rund 300 Tagen werden wir uns alle mit einer großen Veränderung abfinden müssen, der EURO wird zum Zahlungsmittel. Dies ist ein weiterer entscheidender Meilenstein auf dem Weg der europäischen Vereinigung; so sehen es bestimmt die einen, andere werden sicher mit Wehmut dem „guten alten belgischen Franken“ nachtrauern. Jedoch das Positive: eine Währung für alle, überwiegt.

Wir müssen aber auch der Tatsache ins Auge sehen, dass nicht nur positive Entwicklungen uns auf dem Weg ins neue Jahr begleiten.

Steigende Energiekosten, die BSE-Krise, die Asylantenproblematik sowie eine steigende Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft haben manche Verunsicherungen bewirkt.

Der Einzelhandel in St.Vith leidet stark unter dem „Steuerparadies Luxemburg“. Hier ist es in den letzten Jahren mehr und mehr zu einer Entwicklung gekommen, die sich zu einer fatalen Schieflage entwickelt. Die Verantwortlichen in Brüssel müssen endlich dafür Sorge tragen, dass die Nachteile, die den Grenzgemeinden durch diese totale Wettbewerbsverzerrung entstehen, beseitigt werden.

Das neue Jahrtausend beginnt für die belgischen Gemeinden mit vielen Fragezeichen und Herausforderungen. Um nur einige zu nennen:

- Die anstehende Polizeireform muss noch in diesem Jahr in die Tat umgesetzt werden. Hierzu bedarf es der engen Zusammenarbeit aller 5 Eifelgemeinden um ein

tragfähiges und vor allem finanzierbares Konzept zu entwickeln, das den Sicherheitsbedürfnissen unserer Bevölkerung entspricht.

- Die Liberalisierung des Strommarktes wird die Gemeinden viel Geld kosten und es wird schwierig für die in den Interkommunalen zusammengeschlossenen Gemeinden, ihre Interessen wirksam gegenüber den Stromkonzernen zu verteidigen.
- Die in Belgien angedachte Steuerreform wird nach dem heutigen Stand der Information auch die Gemeinden ordentlich zur Kasse bitten.

Die hier angeführten Veränderungen sollen nach den Untersuchungen des Gemeinde- und Städteverbandes und der DEXIA Bank etwa 10 Milliarden Franken Folgekosten für die Wallonischen Gemeinden nach sich ziehen.

Das wären nach dem Einwohnerproportional für die Gemeinde St.Vith rund 25 Millionen Franken jährlich.

Sie sehen, es geht also zu Beginn des neuen Jahrtausends für die Gemeinden ums Eingemachte und ich glaube, Sie sind mit mir einer Meinung, wenn ich an dieser Stelle die deutliche Forderung nach mehr Zuwendungen über den Gemeindefonds an die Verantwortungsträger in Namur richte.

Ein arbeitsreiches Jahr 2000 mit den abschließenden Wahlen liegt hinter uns. Zu der üblichen Arbeit mit sehr vielen Kleinentscheidungen sind sicherlich einige Schwerpunkte hervorzuheben:

Der unvergessliche Besuch von Prinz Philippe und Prinzessin Mathilde im Januar des vergangenen Jahres. Tausende Besucher nutzten die Gelegenheit zu einem begeistertsten Empfang für unser Thronfolgerpaar.

Da wären aber auch die gelungene Schulfusion in der Ortschaft Recht, wo dreißig Jahre Trennung überwunden wurden; dazu der Baubeginn der Sporthalle.

Nicht zu vergessen die Beendigung des Rechtsstreites um die Emmelser Liegenschaften, wo nach über 50 Jahren gerichtlicher Auseinandersetzungen endlich eine Einigung und somit der Friede in der Gemeinde erreicht wurde.

Oder die Verwirklichung des „Historischen Rundganges“ in St.Vith, sozusagen als gelungener Abschluss des Jahrhundertprojektes Stadterneuerung.

Negative Erinnerung weckt aber der verheerende Brand der Fuhrparkhalle, der unseren Gemeindedienst schwer getroffen hat. Die Männer dort arbeiten derzeit

unter sehr schwierigen Bedingungen und sie warten dringend auf eine Verbesserung der Situation.

Wir konnten in den vergangenen Wochen die Verhandlungen über die Entschädigung für Gebäude und Inventar und Fahrzeuge erfolgreich abschließen, womit wir auch schon bei den Vorhaben für 2001 wären.

Es geht jetzt darum, den Wiederaufbau des Bauhofes zügig anzupacken und dazu werden wir in den kommenden Wochen die entscheidenden Schritte einleiten.

Außerdem müssen die verbrannten Fahrzeuge wie LKW, Kehrmaschine, Bagger, u.s.w. ausgeschrieben und angeschafft werden.

Mit dem Ausbau der Rodter Straße in diesem Frühjahr wird ein weiteres Großprojekt in der Gemeinde St.Vith in Angriff genommen.

In Emmels wird die AIDE in diesem Jahr die Pumpstation mit Pumpleitung zum Hünninger Berg bauen, sodass die Abwässer der Ortschaften Ober- und Nieder-Emmels dann in der Kläranlage St.Vith gereinigt werden.

In Crombach bahnt sich eine Lösung zur Erweiterung des Schulhofs und der Parkplatzsituation im Ortskern an.

Im BSK laufen derzeit die entscheidenden Vorbereitungen für so wichtige Dossiers wie: Kultur- und Konferenzzentrum, Neustrukturierung der Stadtwerke, Einstieg in die ländliche Erneuerung, Ausbau der Schulen Recht und Schönberg, eine zentrale Trinkwasserversorgung und viele andere Arbeiten.

Entscheidend bei all diesen Vorhaben ist aber die Tatsache, dass wir mit den vorhandenen Mitteln auskommen müssen und die Projekte deshalb auf eventuelle Einsparungsmöglichkeiten sehr genau überprüfen werden.

Zum Abschluss danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den vielen Diensten der Stadtgemeinde tagtäglich hervorragende Arbeit zum Wohle unserer Bevölkerung leisten.

Den Mitgliedern des B.S.K. und des Stadtrates danke ich ebenfalls für ihr Engagement und ihren wertvollen Einsatz.

Ihnen, werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, danke ich aber besonders für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit und für Ihr konstruktives Mitgestalten unserer Gemeinde.

Ihr Christian Krings
Bürgermeister

Die Kommissionen des Stadtrates

I. Kommission für Öffentliche Arbeiten

Vorsitz: Bürgermeister Christian Krings

1. Albert Bertha
2. Herbert Hannen
3. Günther Schleck
4. Paul Stas

II. Kommission für Kultur- und Konferenzzentrum

Vorsitz: Schöffe Lorenz Paasch

1. Dorothea Schwall-Peters
2. Marlene Backes-Kohnen
3. Ernst Thommessen
4. Emile Nilles

III. Kommission für Umwelt und erneuerbare Energien

Vorsitz: Schöffe Lorenz Paasch

1. Josef Meyer
2. Gundula Heyen-Keller
3. Günther Schleck
4. Paul Stas

IV. Kommission für Wirtschaftsförderung

Vorsitz: Schöffe Lorenz Paasch

1. Christian Krings
2. Gundula Heyen-Keller
3. Ernst Thommessen
4. Herbert Grommes

V. Kommission für Finanzen

Vorsitz: Schöffin Gaby Frauenkron-Schröder

1. Albert Bertha
2. Lorenz Paasch
3. Klaus Jousten
4. Herbert Grommes

VI. Kommission für Wasserversorgung

Vorsitz: Schöffin Gaby Frauenkron-Schröder

1. Christian Krings
2. Margaretha Wiesemes-Schmitz
3. Klaus Jousten
4. Paul Stas

VII. Kommission für Tourismus, Forst- und Landwirtschaft, Ländliche Erneuerung

Vorsitz: Schöffe Leo Kreins

1. Josef Meyer
2. Margaretha Wiesemes-Schmitz
3. Ernst Thommessen
4. Paul Stas

VIII. Kommission für soziale Fragen (außerhalb Bereiche ÖSHZ), Jugend

Vorsitz: Schöffe Leo Kreins

1. Marlene Backes-Kohnen
2. Gundula Heyen-Keller
3. Ernst Thommessen
4. Herbert Grommes

IX. Kommission für Schule und Vereine

Vorsitz: Schöffe Herbert Felten

1. Dorothea Schwall-Peters
2. Herbert Hannen
3. Gaby Frauenkron-Schröder
4. Emile Nilles

Die Stadtverwaltung



Stadtverwaltung

Hauptstr. 43
4780 St.Vith
Tel.: 080 / 280 100
Fax: 080 / 280 001



Stadtsekretärin

Helga OLY

Büro 103, 1. Etage
Tel.: 080 / 280 104
E-Mail: helga.oly@st.vith.be

Sprechstunden:

Mo, Mi, Do und Fr zwischen 9-12 Uhr
und nach Vereinbarung



Bevölkerungsamt

Ilse COLONERUS

Erwin GENTEN

Liselotte FAGNOUL

Büro 01, Erdgeschoss
Tel.: 080 / 280 121 - 280 122

E-Mail: ilse.colonerus@st.vith.be



zuständig für:

Wohnsitzwechsel, Auszüge aus Bevölkerungs- und Wählerregister, Beglaubigung von Abschriften und Unterschriften, Erbschaftbescheinigung, Führungszeugnis, Kinderzulagen (Ausland), Personal- und Kinderausweise, Reisepässe, Ausländerangelegenheiten



Öffentliche Arbeiten

Luc PECHEUR

Claude LEJEUNE

Holger PIP

Büro 08, Erdgeschoss
Tel.: 080 / 280 103 - 080 / 280 105
E-Mail: luc.pecheur@st.vith.be



zuständig für:

alle öffentlichen Arbeiten, Wegebau, Bürgersteige, Kanalisation/Abwässer, öffentliche Beleuchtung, Umwelt, Müllabfuhr, Forstwesen, Spielplätze, Tourismus, Noteinsatzplan, Arbeitsschutz



Standesamt - Pensionsamt
Rudi MÜLLER
Annette RENTMEISTER-SCHLINNERTZ
 Büro 05, Erdgeschoss
 Tel.: 080 / 280 120
 annette.schlinnertz@st.vith.be

zuständig für:
 Geburtsanmeldung, Heiratsaufgebot und Eheschließung, Eintragung von Scheidung, Adaption und Naturalisation, Anmeldung von Sterbefällen, Bestattungswesen (Friedhöfe), Alterspension, Behindertenzulagen, soziale Probleme



Bauamt
Rony CRABIT
Erik KALF
 Büro 08, Erdgeschoss
 Tel.: 080 / 280 123
 E-Mail: rony.crabit@st.vith.be

zuständig für:
 Urbanisationsangelegenheiten, Städtebaugenehmigungen, Erschließungsgenehmigungen, Raumordnungspläne, Prämien, Betriebsgenehmigungen, Jugendlager, Kommunaler Beratender Raumordnungsausschuss (KBRA)



Sekretariat und Empfang
Marie-Josée LANSCH-DAHM
Cindy KINGEN-HELD
 Büro 104, 1. Etage
 Tel.: 080 / 280 112
 E-Mail: marie-josée@st.vith.be

zuständig für:
 Posteingang und Verteilung, Einladung und Protokollbücher Stadtrat und BSK, Sport (Vereinswesen); Kultur (Feste, Zeremonien, Ausstellungen, Vereine), Mittelstand und Gewerbe



Schul- und Kulturverwaltung
Marie-Anita HECK-LINK
 Büro 104, 1. Etage
 Tel.: 080 / 280 112
 E-Mail: marie-anita@st.vith.be

zuständig für:
 alle Angelegenheiten der Gemeindegrundschulen, Jugend und Soziales, Gesundheitswesen



Einnahme - Stadtkasse
Marc SARLETTE, Gemeindeeinnahmer
Reinhilde SCHLABERTZ-STRUCK
 Büro 104, 1. Etage
 Tel.: 080 / 280 111
 E-Mail: marc.sarlette@st.vith.be



zuständig für:
 Pachtangelegenheiten sowie Vermögensverwaltung



Finanzabteilung
Guido QUETSCH
Manfred KRINGS
 Büro 204, 2. Etage
 Tel.: 080 / 280 110
 E-Mail: manfred.krings@st.vith.be



zuständig für:
 alle Finanzfragen der Stadt (Rechnungen, Buchführung, Haushalt und Rechnung der Stadt, Steuern und Gebühren, alle Versicherungsangelegenheiten der Stadt, die Kirchenfabriken (alle Angelegenheiten))



Personalbüro
Daniel THEISSEN
 Büro 203, 2. Etage
 Tel.: 080 / 280 109
 E-Mail: daniel.theissen@st.vith.be

zuständig für:
 alle Personalangelegenheiten (außer Lehrpersonal), alle Lohn- und Gehaltsangelegenheiten des Gemeindepersonals, Feuerwehr- und Ambulanzdienst (Rechnungen), Internet

Die Dörfer der Gemeinde im Internet

Im Frühjahr/Sommer 2001 werden alle Ortschaften der Gemeinde StVith auf unserer Internetseite präsentiert. Jedes Dorf wird dann erreichbar sein unter www.st.vith.be/Dorfname

Inhalt der Präsentation

- Aktuelle Fotos
- Fakten (Einwohnerzahl, Anzahl Haushalte, etc.)
- Geschichtliches
- Sehenswertes
- Hyperlinks zu bereits bestehenden Präsentationen

In diesem Rahmen wäre es ideal, wenn uns aus jedem Dorf eine Kontaktperson zur Seite stehen würde, um alle "dorfspezifischen" Angaben (wie z.B. die geschichtlichen Daten) zu erfassen. Falls Sie an einer Mitarbeit interessiert sind, können Sie gerne mit dem Projektverantwortlichen Kontakt aufnehmen:

Daniel THEISSEN
 Rathaus, Büro 203, 2. Etage - Tel. 080 / 280 109
 E-Mail: daniel.theissen@st.vith.be

Der Fuhrpark / Bauhof

Der Aufgabenbereich dieser Dienststelle ist sehr weitläufig und umfasst folgende Bereiche:

- Unterhalt, Pflege und Ausbau der Gemeindestraßen und -plätze, sowie der Feldwege. Anlage von Kanalisation, Bürgersteigen, Grünanlagen, Böschungsmauern, usw.
- Unterhalt und Pflege der Grünflächen und Parkanlagen, Neuanlage, Spielplätze, Ruheecken und Bänke
- Unterhalt und Pflege der Gemeindegebäude mit teilweisen Renovierungsarbeiten
- Pflege der Friedhöfe, Vorbereitung der Beerdigung und Umbettungen

- Ausführen des Schneeräum- und Streudienstes
- Pflege und Neupflanzungen der Gemeindeverwaltungen
- Betreibung einer eigenen Schlosserei, Schmiede und Schreinerei in der Fuhrparkhalle



Rudi BERNERS
Cheftechniker
Tel.: 080 / 226 017
Fax: 080 / 227 166
E-Mail: berners.rudolf@swing.be

Die Polizei

Hauptstraße 43 (Rathaus)
Tel.: 080 / 280 117
Fax: 080 / 280 129

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 8.00 - 17.00 Uhr

Einsatzdienst:

Mo - Fr: 8.00 - 22.00 Uhr
außer montags 8.00 - 17.00 Uhr

Interpolizeidienst

mit der Polizei Amel:
freitags zwischen 18.00 - 22.00 Uhr

Christian PAQUAY, Polizeikommissar
Michaela LEDIEU, Polizeiagentin
Karl LEJEUNE, Polizeihauptinspektor
Manfred REINERTZ,
Polizeihauptinspektor 1.Klasse
René TROST,
Beigordneter Polizeikommissar
Christian ZEYEN, Polizeiagent
Patrick FLEUSTER, angehender Polizeiagent seit Oktober 2000

Aufgabenbereiche:

Ordnungsdienste, Schulwegsicherung, Verkehrssicherheit, Genehmigungen betreffend Ballveranstaltungen, Überprüfung von Wohnsitzwechseln, Strafregister, Führerscheine, Genehmigungen für Verteidigungswaffen, Umwelt, Markt, Ausschankgenehmigungen (I 240).

Feuerwehr und Ambulanz



Walfried LEUTHER
Kommandant
Aachener Str. 43
Tel.: 080 / 228 100

Die Stadtwerke St.Vith



STADTWERKE
ST.VITH

Aachener Str. 43
4780 St.Vith
Tel.: 080 / 228 055 (24h/24)
Fax: 080 / 229 184
E-Mail: marc.jacobs@publilink.be

Aufgabenbereich:

Stromverteilung

auf dem Gebiet der Stadt St.Vith, d.h.:

- 1700 Abonnenten in Niederspannung
- 52 Großabnehmer Hochspannungstarif
- 22 Netzkabinen, 18 Kundenkabinen
- 26.000.000 kWh Jahresverkauf

Trinkwasserversorgung

in den Ortschaften Amelscheid, Alfersteg, Crombach, Hinderhausen, Hünningen, Neundorf, Neubrück, Recht, Rödgen, Rodt, St.Vith und Wallerode, d.h.

- 12 Quellfassungen und Tiefbohrungen
- 2700 Privatanschlüsse
- 450.000 m³ Jahresverkauf

Die Stadtwerke können auf eine sehr reichhaltige Geschichte zurückblicken, deren Anfänge über 120 Jahre zurückliegen.

1865 wurde mit der Stromverteilung begonnen; zur damaligen Zeit eher ein

Verlustgeschäft - heute aber das wichtigste Standbein dieses Betriebes.

Von 1911 bis zur Zerstörung von St.Vith im Dezember 1944 betrieben die Stadtwerke auch ein öffentliches Gasnetz, welches jedoch nach dem Krieg nicht wieder aufgebaut wurde. Nur der Name ist geblieben: Für viele St.Vith'er der älteren Generation sind es nach wie vor die „Gaswerke“.

Seit 1961 sind die Stadtwerke als Gemeinderegie anerkannt und werden daher unabhängig von den allgemeinen Diensten der Gemeinde geführt. Sie verfügen über einen eigenen Haushalt und unterliegen den Gesetzen der industriellen Buchhaltung.



Marc JACOBS
leitender Ingenieur

Erneuerung des kommunalen beratenden Raumordnungsausschusses (KBRA)

Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium gibt hiermit die Erneuerung des kommunalen beratenden Raumordnungsausschusses (KBRA) in Ausführung von Artikel 7 des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe bekannt.

Die Zusammensetzung des KBRA erfolgt gemäß einer ausgewogenen geographischen Verteilung mit Personen, die derart ausgewählt werden, dass dem repräsentativen Charakter sowohl der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und touristischen Interessen als auch der Umweltschutzvereinigungen und Berufsverbände, usw ... Rechnung getragen wird.

Es ist wünschenswert, dass die Kandidaten ihre Bewerbung begründen und ihr Alter, ihren Wohnsitz und ihren Beruf oder ihre Beschäftigung, sowie den Ort, wo sie ihn/sie ausüben, angeben.

Es ist auch nützlich, dass sie genau angeben, ob sie sich persönlich oder mit Unterstützung dieser oder jener Gruppe, Bewegung, Vereinigung, Umweltschutzvereinigung oder einer Berufsorganisation, usw... bewerben.

Diesbezüglich ist es wünschenswert, dass ein Bewerber, der eine Umweltschutzorganisation oder einen Berufsverband, usw... vertreten will, den Nachweis

erbringt, dass er gebührend durch diese(n) bevollmächtigt worden ist.

Jegliche andere Information kann hinzugefügt werden.

Diese Bekanntmachung gilt als Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Mandate im KBRA.

Die Bewerbungen müssen vor dem 15.3.2001 an das Bürgermeister- und Schöffenkollegium, Hauptstraße 43, 4780 St.Vith, gerichtet werden.

Rentenanträge

Alle Rentenanträge werden im Standesamt (Büro 05 - Erdgeschoss) entgegengenommen.

Um Ihnen unnötig lange Wartezeiten zu ersparen, bitten wir Sie, für Rentenanträge nicht montags oder freitags das Standesamt aufzusuchen. Montags müssen alle Geburten und Sterbefälle vom Wochenende bearbeitet werden; freitags kommen viele Heiratswillige und Eltern, die ihren Nachwuchs ordnungsgemäß anmelden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Europäisches Austauschprogramm

Gesucht werden 8 bis 12 Personen, beiderlei Geschlechts, jung, dynamisch und offen, eindeutig vorbelastet durch Neugier und Abenteuergeist und Unternehmungsgest.

Ihr gehört zu dieser Sorte? Oder ihr kennt welche, auf die diese Beschreibung zutrifft?

Bitte meldet Euch umgehend:

Doro SCHWALL (080 / 227 823) oder auf der Gemeinde Abteilung Jugend (080 / 280 112).

Als Belohnung winkt die Teilnahme an einem europäischen Austauschprogramm mit der rumänischen Stadt Teius.

Termin: Erste Hälfte Juli 2001

Austragungsort St.Vith,

Folgeveranstaltung: in Teius in 2002.

Am Programm können die Teilnehmerinnen - Teilnehmer noch selbst mitgestalten.

Weitere Details bei Anruf

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, berücksichtigt werden die Anmeldungen in der Reihenfolge.

Die Gemeinde St.Vith sucht freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umweltausschuss

Der Bereich Umweltfragen wird auch in den kommenden Jahren eine der herausragenden Aufgaben im neuen Stadtrat sein, vor allem da hier die erneuerbaren Energien mit angesiedelt sind.

Wie auch in der vergangenen Legislatur bieten die Gemeindeverantwortlichen der

Bevölkerung an im Ausschuss Umwelt und erneuerbare Energien mitzuarbeiten. Auf diese Weise können interessante Anregungen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern in die Planung der Gemeinde mit einbezogen werden.

Interessiert? Dann melden Sie sich per Brief an die:

Stadtverwaltung
Hauptstraße 43,
(Büro 08) z.H. von Herrn Claude LEJEUNE
Tel.: 080 / 280 103

Hunde- und Pferdsteuer für das Jahr 2001

Die Gemeindeverwaltung St.Vith teilt mit, dass die Erhebung der Steuer auf Hunde bzw. Pferde oder Ponys zum gleichen Steuersatz von 500,- BEF (12,39 EUR) pro Hund, 1.000,- BEF (24,78 EUR) pro Pferd und 500,- BEF (12,39 EUR) pro Pony durch die Gemeinde für 2001 erfolgt.

Die Erklärungen des Jahres 2000 bleiben bis auf Widerruf gültig.

Änderungen, d.h. Ab- oder Anschaffung eines Tieres, möchte der Besitzer der Finanzabteilung (Tel.: 080 / 280 110), Hauptstraße 43, mitteilen.

Bei Nicht- bzw. unzulänglicher Anmeldung sieht die diesbezügliche Steuerordnung eine Geldbuße in doppelter Höhe des Steuerbetrages vor.

Unsere Gemeinde soll sauber bleiben !

Das ist unser Wahlspruch für die kommenden Jahre. Dazu bedarf es weiterer Anstrengungen und insbesondere:

- einer Verminderung der Müllmengen durch Müllvermeidung
- einer noch bessere Trennung des anfallenden Mülls, damit mehr Reststoffe verwertet und weniger Müll auf den Halden und in den Verbrennungsanlagen „entsorgt“ werden muss
- neuer Konzepte zur Verwertung der anfallenden Biomasse (Grünabfälle, Küchenabfälle) z.B. durch Hauskompostierung oder deren Nutzung in Biogasanlagen.

Die Umsetzung dieser Vorhaben bedarf einer gründlichen Vorbereitung im Laufe dieses Jahres und zwar auf verschiedenen Ebenen: auf der Ebene der Verwaltung, des Bürgermeister- und Schöffenkolegiums, des erweiterten Umweltaus-

schusses und des Stadtrates und vor allem bedarf es der aktiven Mitarbeit aller BürgerInnen unserer Gemeinde bei der Planung (Bürgerversammlungen) und der Ausführung (Begleitgruppen).

Das Ergebnis dieser Vorbereitungen wird eine neue Müllverordnung sein mit einem völlig neuen Konzept für die Müllentsorgung (Trennung von Biomüll und Restmüll im Haushalt) und einer neuen Gebührenordnung (Zahlung der variablen Kosten nach dem Verursacherprinzip). Wer bei dieser Vorbereitungsarbeit mitmachen will, sollte sich bereits jetzt bei der Stadtverwaltung melden:

Abteilung Öffentliche Arbeiten,
Claude LEJEUNE
Büro 08, Rathaus
Tel.: 080 / 280 103)

Im Hinblick auf diese grundlegende Neuordnung ab dem 1. Januar 2002 beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung

vom 22. Januar mehrheitlich, für das Übergangsjahr 2001 die Müllverordnung aus dem Jahre 1995 unverändert zu belassen, mit Ausnahme der Gebührenehöhe, die wegen der fast 25% Steigerung der Kosten ebenfalls um durchschnittlich 25% angehoben werden musste.

In diesem Zusammenhang soll auch an dieser Stelle eine in einigen Leserbriefen verbreitete Fehlinformation richtiggestellt werden: Die Regelung der Betriebsmüllgebühr für Landwirte wurde nicht geändert zugunsten von Biolandwirten.

Die Müllverordnung aus dem Jahre 1995 sah für anerkannte Biolandwirte bereits die Möglichkeit einer Befreiung von der Betriebsmüllgebühr vor.

Die Kosten für die Müllentsorgung stiegen - bei gleichbleibenden Gebühreneinnahmen seit 1995 - von 1998 bis 2000 um 25%:

In dieser Tabelle sind die von der Interkommunale IDELUX in Rechnung gestellten Kosten wiedergegeben: Die Kosten für die Eigenleistungen der Gemeinde (u.a. Einsammeln der Plastikfolien bei den Landwirten) sind darin nicht enthalten. Die Kostensteigerung geht im wesentlichen auf die erheblich gestiegenen Kosten für den Containerpark zurück.

Jahr	Gesamtkosten
1996	10.263.051
1997	11.048.380
1998	11.594.314
1999	12.100.716
2000	13.770.159
2001	14.120.609

Die Gebührenregelung für das Übergangsjahr 2001

Die dargestellte Kostensteigerung hatte zur Folge, dass das Defizit der Gemeinde von 1998 bis 2001 bei gleichbleibenden von 60.000 BF in Gebühreneinnahmen von ca 2,5 Millionen im Jahre 2000 angestiegen ist. Da es sich bei der Müllentsorgung um eine Dienstleistung handelt, kann die Gemeinde das Defizit nicht weiter ansteigen lassen und musste durch eine Gebührenerhöhung den Ausgleich wieder herstellen. Dieser Gebührenerhöhung von ca. 25% entspricht der dargestellten Kostensteigerung von ca. 25%.

	1995	2001
Mehrpersonenhaushalte	2.500	3.100
Eiipersonenhaushalt	1.800	2.250
Zweitwohnungen	1.800	2.250
Betriebe	1.500	1.875
1100-Liter-Container	16.000	20.000
240-Liter-Container	5.000	6.250
Zusatzvignetten	35	50

Folgende Gebühren werden für das Jahr 2001 im Vergleich zum Jahre 1995 erhoben werden:

1. Haushaltsmüll

Jeden Donnerstag.

Verschiebungen

- Freitag, den 25. Mai 2001 anstatt Donnerstag, den 24. Mai 2001;
- Freitag, den 2. November 2001 anstatt Donnerstag, den 1. November 2001.

Zusätzliche Vignetten sind nur im Rathaus erhältlich.

**Gemeinsam
für eine
saubere
Gemeinde**



Wichtiger Hinweis !

Bei allen Haussammlungen sind die jeweiligen Abfälle vor 7.00 Uhr morgens auf dem Bürgersteig oder am Straßenrand abzustellen, andernfalls kann deren Abtransport nicht garantiert werden !

2. Sperrmüll

ACHTUNG:

Aus organisatorischen Gründen wird die Sperrmüllabfuhr sowie die Einsammlung von Papier/Karton an zwei Tagen durchgeführt; **zu diesem Zweck wurden die Ortschaften in Gruppen aufgeteilt:**

Termine:

- 21. März 2001 (Abfuhr A)
- 23. März 2001 (Abfuhr B)
- 28. August 2001 (Abfuhr A)
- 29. August 2001 (Abfuhr B)
- 13. November 2001 (Abfuhr A)
- 14. November 2001 (Abfuhr B)

Abfuhr A

St.Vith
Emmels
Recht

Abfuhr B

Wallerode
Hünningen
Rödt
Hinderhausen
Crombach
Neundorf
Neubrück
Galhausen
Wiesenbach
Breitfeld
Neidingen
Lommersweiler
Steinebrück
Weppeler
Alfersteg
Schlierbach
Rödgen
Setz
Eiterbach
Atzerath
Heuem
Schönberg
Amelscheid
Andler

Folgende Abfälle werden abgeführt:

Alle Haushaltsabfälle, die aufgrund ihrer Eigenschaft, ihrer Ausmaße, ihres Gewichtes oder ihres Volumens nicht in die für die wöchentlichen Haushaltsabfälle vorgesehenen Behältnisse (Tüten mit Vignetten oder Container) abgelegt werden können (z.B. Möbelstücke, Haushaltsgeräte, Fernseher, Kühlschränke, Matratzen usw.) und vernünftigerweise von zwei Personen gehoben werden können.

NB:

Papier, Karton, Bauschutt, Betriebsmüll (Abfälle aus kommerziellen und beruflichen Tätigkeiten), Sondermüll (Batterien, Lösungsmittel, flüssige Abfälle, gefährliche oder giftige Produkte im Allgemeinen), landwirtschaftliche Plastikfolien, Glas, Gartenabfälle, Tierkadaver, Abwässer (u.a. Fette), explosionsgefährdete Gegenstände (z.B. Gasflaschen), schneidende und scharfkantige Gegenstände werden nicht abgeführt !!

3. Papier- und Kartonsammlungen (Haussammlungen)

Termine:

- 27. Februar 2001 (Abfuhr A)
- 28. Februar 2001 (Abfuhr B)
- 8. Mai 2001 (Abfuhr A)
- 9. Mai 2001 (Abfuhr B)
- 3. Juli 2001 (Abfuhr A)
- 4. Juli 2001 (Abfuhr B)
- 4. September 2001 (Abfuhr A)
- 5. September 2001 (Abfuhr B)
- 23. Oktober 2001 (Abfuhr A)
- 24. Oktober 2001 (Abfuhr B)
- 19. Dezember 2001 (Abfuhr A)
- 21. Dezember 2001 (Abfuhr B)

Folgende Abfälle werden abgeführt:

1) Papier und Karton, die nicht als Verpackung dienen

Alle Zeitungen und Zeitschriften, Telefonbücher, Werbeblätter und Illustrierte, Schreibpapier, Fotokopierpapier, Computerpapier und Bücher, die bei der normalen Tätigkeit eines Abfallerzeugers anfallen, mit Ausnahme von Ölpapier und -karton, Wachspapier, Kohlepapier, verschmutztem Papier, Papierabfälle die Plastik (u.a. Plastikfolien zur Verpackung, Getränkedosen) oder andere Materialien enthalten, Karten mit Magnetband, Tapeten und Zementsäcke.

2) Papier- und Kartonverpackungen

Papier und Karton für die Verpackung, Präsentation und den Verkauf von Gebrauchsgütern, jedoch mit Ausnahme von Ölpapier und -karton, Wachspapier, Kohlepapier, verschmutztem Papier, Papierabfälle die Plastik (u.a. Plastikfolien zur Verpackung, Getränkedosen) oder andere Materialien enthalten, Karten mit Magnetband, Tapeten und Zementsäcke

4. Abgabe im Containerpark

Industriezone II
4780 St.Vith
Tel.: 080/229 320

Öffnungszeiten:

Sommermonate (1. Mai - 31. Oktober)

Mo - Fr: 13.00 bis 19.00 Uhr
Sa: 9.00 bis 18.00 Uhr
So: geschlossen

Wintermonate (1. Nov. - 30. April)

Mo - Fr: 12.00 bis 18.00 Uhr
Sa: 9.00 bis 18.00 Uhr
So: geschlossen

Standorte Glascontainer

Schönberg (Kirche)
Atzerath (Ourgrundia Halle)
Lommersweiler (Sporthalle)
Neidingen (Kulturzentrum)
St.Vith (Fuhrparkhalle)
St.Vith (Containerpark)
Wallerode (Kirche)
Rodt (Kirche)
Crombach (Schule)
Nieder-Emmels (Spritzenhaus)
Recht (Friedhof)

Standorte Altölcontainer

St.Vith (Containerpark)

Bitte beachten Sie Folgendes:

1. Bringen Sie auch weiterhin - trotz gestiegener Kosten für den Containerpark - vorsortierte Abfälle zum Containerpark. Dies aus zwei wesentlichen Gründen:
 - aus Gründen des Umweltschutzes: Nur eine vorhergehende Sortierung über den Containerpark ermöglicht eine optimale Wiederverwertung der Wertstoffe und verhindert eine mit Belastungen für die Umwelt verbundene und obendrein kostspielige Entsorgung in Vergrabungszentren bzw. in Verbrennungsanlagen;
 - aus Kostengründen: Eine Tonne sortierter Müll im Containerpark verursacht ca. 1400,- BEF Kosten, wogegen die Entsorgung über den Abholdienst am Hause ca. 3900,- BEF Kosten verursacht.
2. Sortieren Sie den zum Containerpark angelieferten Müll bitte sorgfältig vor (jeder Haushalt erhielt einen entsprechenden Prospekt) und halten Sie sich an die Anordnungen für die Ablagerungen im Containerpark: Falsch eingeworfene Gegenstände (z.B. Plastik im Papiercontainer, Haushaltsmüll im Sperrmüllcontainer...) verursachen erhebliche Schäden bei der Wiederverwertung und damit hohe Kosten. Das Personal ist angewiesen, solche Ablagerungen streng zu kontrollieren, zu verbieten und ggf. auch Zuwiderhandlungen selbst polizeilich ahnden zu lassen. Containerparks sind keine wilden Mülldeponien!
3. Sichern Sie bitte die Fracht auf ihrem Anhänger für den Transport zum Containerpark mit Zurrbändern bzw. mit einer Plane; herabfallende Gegenstände sind eine Gefahr für die Straßennutzer und verunstalten die angrenzenden Flächen u.a. in der Rodter Straße.

Hinweis für Haushalte mit Klärgruben und Fettabscheider

Jedem Haushalt der Gemeinde St.Vith wird die Möglichkeit geboten, Fette aus privaten Klärsystemen im Containerpark in St.Vith zu entsorgen. Die Fette können in die zu diesem Zweck aufgestellten Container eingefüllt werden (gleiche Vorgehensweise wie Altöl-Container). Dies ist eine zusätzliche kostenlose Dienstleistung der Stadt St.Vith zur Ergänzung und Verbesserung des gewöhnlichen Mülldienstes.

Der von IDELUX hergestellte Kompost

In den Anlagen von Tenneville und Habay-la-Neuve stellt IDELUX drei verschiedene Arten von Kompost her:

- aus den in den Containerparks eingesammelten Grünabfällen (Rasen- und Heckenschnitt);
- aus den bei den Haushalten getrennt eingesammelten organischen Abfällen (diese selektive Sammlung wird in der Gemeinde Büllingen bereits durchgeführt und soll auch im kommenden Jahr in St. Vith eingeführt werden);
- aus den in allen der IDELUX angeschlossenen Gemeinden eingesammelten, gemischten Haushaltsabfällen (Tüte mit Vignette innerhalb der Gemeinde St.Vith).

Letztere Verwertungsart trifft für die innerhalb der Gemeinde St.Vith an jedem Donnerstag eingesammelten Abfälle zu. Aus diesem Grund ist es von größter Wichtigkeit, dass keinerlei gefährliche Abfälle in die wöchentlich eingesammelten Haushaltsabfälle gelangen, damit der anschließend hergestellte Kompost nicht mit Schwermetallen oder anderen Schadstoffen verunreinigt wird.

In den kommenden vier Jahren wird innerhalb des gesamten Einzugsgebietes der IDELUX die selektive Sammlung organischer Haushaltsabfälle eingeführt. Die oben angeführte dritte Art der Kompostherstellung wird dann abgeschafft werden.

Falls Sie zu vorgenannten Themen zusätzliche Auskünfte erhalten möchten, wenden Sie sich an:

Claude LEJEUNE
Gemeindeverwaltung St.Vith,
Tel. 080 / 280 103

Michel MODARD
Umweltberater der IDELUX,
Tel. 080 / 221 854

Adresse des Containerparks St.Vith
Industriezone II (Rodter Straße)
4780 St.Vith
Tel. 080 / 229 320

Die gefährlichen Abfälle

Die meisten Abfälle, die wir erzeugen, sind ungefährlich. Die Abfälle, die folgenschwere Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen und die Umwelt haben könnten, machen etwa 1 % der gesamten Haushaltsabfälle aus. Diese gefährlichen Abfälle sind z. Bsp. chemische Produkte, Sprays, Pestizide, Motorenöle, Farben. Allein dieser kleine Anteil an gefährlichen Abfällen kann eine bedeutende Kontamination zur Folge haben, wenn er mit dem normalen Haushaltsmüll entsorgt wird. Glücklicherweise können die Haushalte ihre Sonderabfälle im Containerpark entsorgen. Im Jahre 2000 hat jeder Einwohner der Gemeinde St.Vith durchschnittlich 2,6 kg Sondermüll im Containerpark abgegeben.

Eine Änderung Ihres Verbraucherverhaltens kann aber auch zur Verringerung dieser Abfallmenge beitragen.

Die aus Betrieben stammenden gefährlichen Abfälle müssen verpflichtend über zugelassene Sammelfirmen entsorgt werden.

Warum sollten die gefährlichen Abfälle nicht mit dem Haushaltsmüll entsorgt werden?

Die Hauptrisiken für die Gesundheit und die Umwelt sind die folgenden:

- Bei der Handhabung der Tüten und in unmittelbarer Nähe der Entsorgungsfahrzeuge ist das Abfuhrpersonal den

verschiedensten Risiken ausgesetzt: Ausstoß giftiger Flüssigkeiten oder Gase, durch infizierte Gegenstände (Spritzen, Glas...) verursachte Wunden...

- Die in technische Vergrabungszentren entsorgten gefährlichen Abfälle können die Umwelt verseuchen und den Betrieb der Abwasserkläranlage beeinträchtigen.

- Die gefährlichen Abfälle verseuchen den von IDELUX aus den Haushaltsabfällen erzeugten Kompost.

Ein Dienst der Gemeinde für die Landwirtschaft: Abholen und Verwerten der Plastikfolien

Auch in diesem Jahre wird wieder eine Aktion zur Einsammlung und Wiederverwertung von Plastikfolien aus der Landwirtschaft auf dem Gemeindegebiet durchgeführt: Die Plastikfolien werden, wie bereits in den vergangenen Jahren, durch die Gemeindedienste bei den Landwirten abgeholt.

Diese Aktion wird den Landwirten nicht in Rechnung gestellt.

Termin für Plastikfolien-Entsorgung

7. - 8. Mai 2001	8. - 9. Mai 2001	9. Mai 2001	
St.Vith	Hünningen	Eiterbach	Rödgen
Galhausen	Emmels	Setz	Alfersteg
Neubrück	Recht	Atzerath	Weppeler
Neundorf	Wallerode	Heuem	Steinebrück
Crombach	Schlierbach	Schönberg	Lommersweiler
Hinderhausen		Andler	Neidingen
Rodt		Amelscheid	Wiesenbach

Sehr wichtig !

1. Das Abholen der Plastikfolien erfolgt nur bei vorheriger Anmeldung mittels unten beigefügtem Coupon.
2. Dieser Coupon ist vor dem 27. April 2001 bei der Stadtverwaltung (Abteilung Öffentl. Arbeiten, Büro 8) abzugeben oder per Post zuzustellen.
3. Coupons, die nach dem 27. April 2001 bei der Stadtverwaltung eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Plastikfolien-Entsorgung

Der landwirtschaftliche Betrieb

Name: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

verpflichtet sich:

- die Plastikfolien an einen für den Lastkraftwagen der Gemeinde gut erreichbaren Ort des Betriebsgeländes zu lagern;
- die Plastikfolien gefaltet und besenrein abzugeben;
- die Plastikfolien nicht mit anderen Materialien, wie z.B. Erde, Futtermittel, Plastikbehälter, Seile oder sonstige Abfälle, zu mischen;

(Unterschrift)

**Info-Nummer Stadtverwaltung: 080 / 280 103, Claude LEJEUNE,
 Abteilung Öffentliche Arbeiten/Umwelt.**

Bezuschussung von Infrastrukturprojekten der Vereine

Da es immer wieder vorkommt, dass Vereinigungen mit der Bitte um Zuschüsse für ihre Projekte an die Gemeinde herantreten ohne die Bestimmungen einzuhalten, veröffentlichen wir den entsprechenden Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 1984 zur allgemeinen Kenntnisnahme.

Regeln der Zuschussung von Infrastrukturprojekten, die seitens anerkannten Gesellschaften ohne Erwerbszweck ausgeführt werden.

Bei dem vorliegenden Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums geht es darum, ein allgemein gültiges Zuschussmodell zu verabschieden für förderungswürdige Infrastrukturarbeiten, die von anerkannten Gesellschaften ohne Erwerbszweck ausgeführt werden im kulturellen, sportlichen und touristischen Bereich.

1. Ein Infrastrukturprojekt wird seitens der Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 1984 nur dann bezuschusst, wenn

1.1 ein entsprechender Antrag seitens der anerkannten Gesellschaft ohne Erwerbszweck VOR dem 1. Oktober des dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahres an das Bürgermeister- und Schöffenkollegium gerichtet worden ist, damit über den Antrag im Rahmen der Haushaltsplanung beraten werden kann;

1.2 diesem Antrag ein vollständiges Dossier beigelegt ist, das die Pläne, Kostenschätzungen und andere Unterlagen des auszuführenden Projektes enthält;

1.3 das Projekt seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft subsidierbar ist;

1.4 das Projekt dem Allgemeininteresse der Gemeinde insgesamt oder einer Ortschaft dient.

2. Bei jedem Antrag entscheidet das Bürgermeister- und Schöffenkollegium bzw. der Stadtrat prinzipiell über die Zuschussbarkeit im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt.

3. Bei einer prinzipiell positiven Entscheidung des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums bzw. des Stadtrates erfolgt die Gewährung eines Gemeindezuschusses nach folgendem Modell :

3.1 Es wird vom Stadtrat zunächst die prinzipielle Zusage eines Zuschusses beschlossen; dies kann nur dann erfolgen, wenn die Subsidienzusage seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorliegt;

3.2 Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 33% des nicht von der Deutschsprachigen Gemeinschaft subsidierten Teiles, wobei das Bürgermeister- und Schöffenkollegium im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel jährlich eine Höchstsumme für den Gemeindeanteil festlegt.

4. Die Auszahlung des Gemeindezuschusses erfolgt:

4.1 NACH Abschluss der Arbeiten;

4.2 NACH Einreichung eines Dossiers mit Kopien aller Rechnungen betreffend dieses Projektes, wobei diese Rechnungen ausdrücklich auf dieses Projekt ausgestellt sein müssen. Der Projektautor und Antragsteller übernimmt die Verantwortung für die Korrektheit der ausgestellten Rechnungen, da bei Nachweis von Unregelmäßigkeiten die Verwaltungsratsmitglieder persönlich die Haftung dafür eingehen, den Zuschuss wieder an die Gemeinde zurückzuerstatten. Die Verwaltungsratsmitglieder einer antragstellenden Vereinigung übernehmen mit der Annahme des Zuschusses die vorliegende Bestimmung.

4.3 Die definitive Berechnung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf der Grundlage der vorgelegten annehmbaren Rechnungen, wobei der prinzipiell zugesagte Zuschuss von 33% auf den nicht von der Deutschsprachigen Gemeinschaft subsidierten Anteil des Maximum des Zuschusses darstellt.

4.4 Die Auszahlung erfolgt in Form einer einmaligen Auszahlung.

Regelung defekter Straßenlampen

Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium bringt hiermit zur allgemeinen Kenntnis, dass eine neue Regelung bezüglich der Instandsetzung defekter Straßenlampen festgelegt wurde:

- alle Mitteilungen der Bevölkerung werden ausschließlich bei der Stadtverwaltung, Büro 08 (C. LEJEUNE - 080 / 280 103) entgegengenommen - eine telefonische Mitteilung genügt;

- anschließend richtet die Stadtverwaltung eine Sammelmitteilung an die ELECTRABEL; diese Mitteilung erfolgt am 1. und 15. des jeweiligen Monats;

- die eingesandten Listen werden erneut bei der ELECTRABEL gruppiert;

- die Instandsetzungen erfolgen nach den zeitlichen und materiellen Möglichkeiten der ELECTRABEL.

Aufgrund der hohen Anzahl öffentlicher Leuchtkörper auf dem Gemeindegebiet und der täglichen Meldungen vereinzelter defekter Lampen in verschiedenen Ortschaften wird eine rationale und kostengünstige Handhabung absolut erforderlich.

Meldungen defekter Straßenlampen innerhalb des Stadtgebietes sind weiterhin an die Stadtwerke (080/228 055) zu richten; wir möchten in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass auch hier - bereits seit Jahren - eine periodische Instandsetzung der Leuchtkörper aus den vorgenannten Gründen vorgenommen wird.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis in dieser Angelegenheit.

Nach dem verheerenden Brand im Fuhrpark der Gemeinde: Wie geht es weiter ? Wohin kommt der Bauhof ?



Diese Frage wird den Gemeindeverantwortlichen in den letzten Wochen immer wieder gestellt. Viele Spekulationen werden angestellt, deshalb einige grundsätzliche Erläuterungen zu diesem Thema.

1. Soll der Bauhof mit den Stadtwerken auf dem ehemaligen Gelände MARAITE zusammengelegt werden? Auf dem ersten Blick scheint eine solche Lösung als logisch, und sie wäre bestimmt erstrebenswert. Wenn man das Gelände aber genauer betrachtet, muss man feststellen, dass die Fläche sehr schmal und viel zu klein für beide Dienste ist. Außerdem soll der nicht durch die Stadtwerke benutzte Teil der Lagerhalle von Feuerwehr, Polizei und Fuhrpark zum Unterstellen von Fahrzeugen genutzt werden. Also scheidet diese Lösung aus.

2. Soll der Bauhof nicht auf einem neu zu erwerbendem größeren Gelände in der Industriezone II errichtet werden? Sicherlich wäre in der Industriezone II genügend Gelände vorhanden, das von der Stadtgemeinde erworben werden könnte. Natürlich wäre dies mit erheblichen Kosten verbunden: ca. 400,- BEF/m² Fläche.
 Außerdem müsste eine komplette neue Außenfläche (ca. 3000 m²) angelegt werden mit neuem Fundament und Termacbelag. Außerdem bekommt die Stadt nur die Aufräumkosten durch die Versicherung erstattet, wenn am alten Standort aufgebaut wird.
 Insgesamt wäre eine Aussiedlung zur Industriezone mit rund 10 Millionen Mehrkosten verbunden !
 Nicht zu vergessen die weite Entfernung zu den Stadtwerken und der Feuerwehr, zwei Dienste, die eng mit dem Bauhof zusammenarbeiten !

3. Bleibt also der bisherige Standort in der Industriezone I. Dort ergeben sich nach Abwägung aller Argumente folgende Vorteile :
 - Bei Rückverwendung des alten Standortes entstehen große Kosteneinsparungen im Vergleich zu den beiden anderen möglichen Standorten.
 - Die vorhandenen 5000 m² Gelände reichen bei besserer räumlicher Nutzung vollkommen aus, um den Bauhof dort auf lange Sicht hin betreiben zu können.

Die neue Halle wird zusätzlich auf 2/3 der Fläche eine erste Etage erhalten, sodass die gesamte Nutzfläche um 1000 m² auf 3600 m² ansteigen wird!

Dazu bleiben etwa 3300 m² Außenfläche erhalten, die - optimal ausgenutzt - völlig für den Betrieb des Bauhofes genügen!

Fazit:

Der Neubau der Fuhrparkhalle am alten Standort mit neuem Konzept ist aus organisatorischen und Kostengründen eindeutig die beste Wahl. Deshalb wird das BSK dem Stadtrat diese Lösung in der kommenden Sitzung vorschlagen.



Sperrung der Ortsdurchfahrt Poteau - Recht - Kaiserbaracke und Recht - Pont

Für den Schwerlastverkehr aus Sicherheitsgründen - bis zum 30. April 2001

Bedingt durch mehrere umgekippte LKW's in den vergangenen Monaten, hat der Stadtrat einer von der Regionalstraßenverwaltung angefragten Sperrung obengenannter Straßen mehrheitlich stattgegeben.

Vor allem das Teilstück Poteau - Recht mit nur 5,5 Meter Fahrbreite sowie aufgeweichten Seitenbänken, bildet für die sich begegnenden Schwerlastler eine große Gefahr. Die tiefen Fahrspuren auf unserem Photo (rechts) vermitteln einen Eindruck von der gefährlichen Situation.

Das BSK hat die Sicherheitskräfte parallel dazu aufgerufen, in Rodt verstärkt Geschwindigkeits- und Gewichtskontrollen durchzuführen, um in der Ortschaft Rodt das Unfallrisiko zu vermeiden.

Die Verantwortlichen im St.Vith Rathaus bedauern die unumgänglichen Belästigungen für die Anlieger der Regionalstraße 675 Rodt, weisen aber darauf hin, dass die heutige Situation auf die Fehlplanung „Industriegebiet Burtonville“ zu Beginn der neunziger Jahre zurückzuführen ist, als noch andere in St.Vith das Sagen hatten.

Auf Vorschlag der Mehrheit wurde im letzten Stadtrat einstimmig eine Resolution an die Forstverwaltung und die Urbanis-



musbehörde verabschiedet, endlich grünes Licht für die Umgehungsstraße Rodt zu geben, denn die Mittel für den Bau dieser unbedingt erforderlichen Entlastungsstraße sind schon teilweise im Haushalt der Wallonischen Region vorgesehen !

Großbaustelle in Recht



Seit Ende des vergangenen Jahres haben die Bauarbeiten an der Turnhalle in Recht begonnen.

Diese Mehrzweckinfrastruktur soll bekanntlich das Sport- und Freizeitzentrum St.Vith ergänzen, da hier der Terminkalender für Training und Wettkampfanstaltungen völlig überlastet ist.

Darüber hinaus werden sich die Sportvereine in Recht, namentlich der Turnverein, besonders freuen, dass der lang gehegte Traum einer Turnhalle endlich in Erfüllung geht.

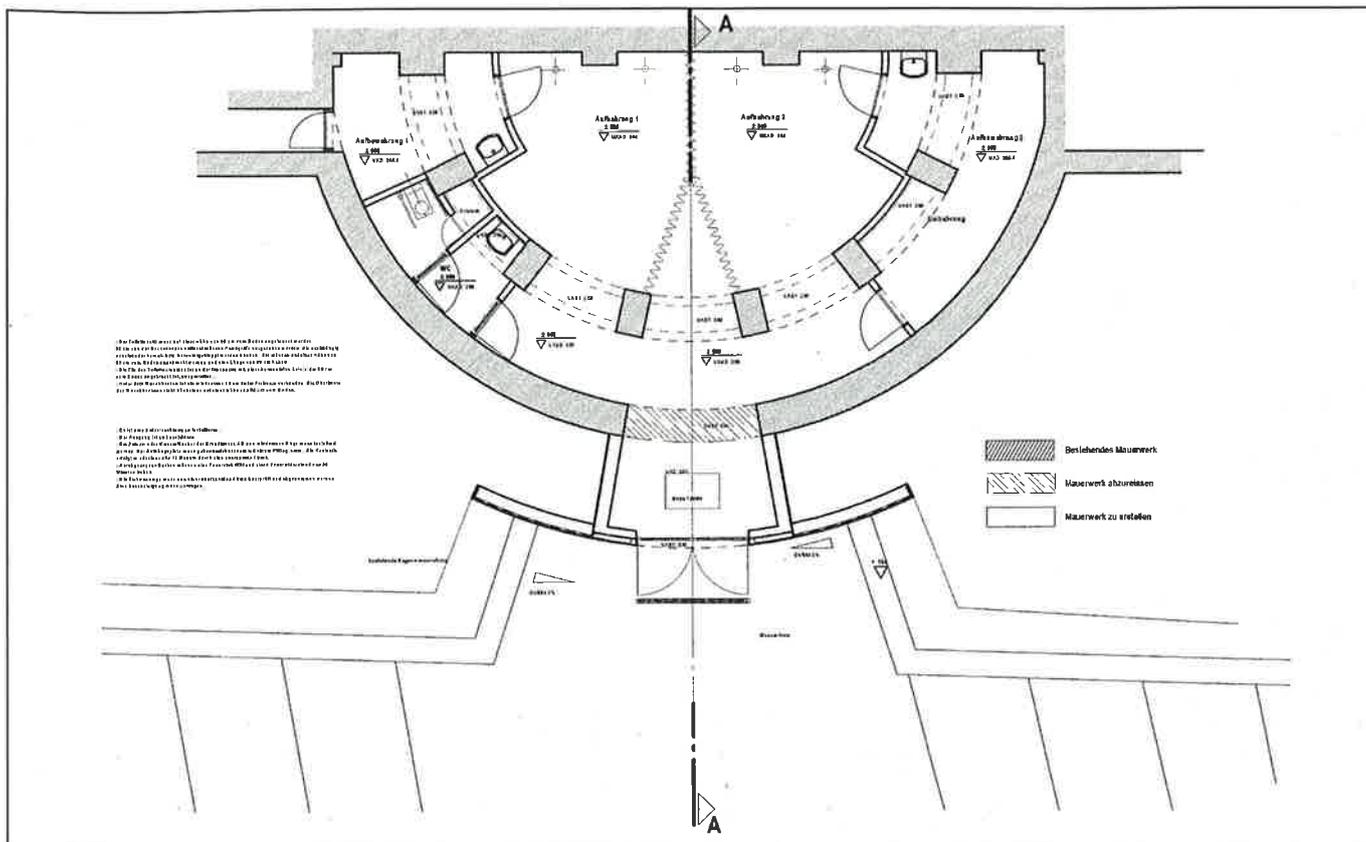
Neuer Bürgersteig in Schlierbach !

Im November und Dezember des vergangenen Jahres haben die Bauarbeiter der Gemeinde auf 500 Meter Länge einen neuen Bürgersteig in der Ortschaft Schlierbach angelegt (s. Foto).

Auf diesem stark befahrenen Straßenabschnitt, der vielfach als Zufahrt zur E42 genutzt wird, konnte somit die Verkehrssicherheit erheblich verbessert werden.



Eine neue Leichenhalle für St.Vith, Breitfeld und Wiesenbach



Bauplan der künftigen Leichenhalle, die auch den Ortschaften und Pfarren zur Verfügung steht, die keine Totenkapelle haben.

Nach dem Neubau und der Umstrukturierung der Klinik wird der alte Gebäudetrakt indem sich die jetzige Leichenhalle befindet abgerissen. Daher musste ein neuer Standort für die Leichenhalle gefunden werden. Die „Krypta“ unter dem Altar der Pfarrkirche wurde dem Standort Friedhof aus mehreren Gründen vorgezogen. Hier auch ein Dank an die Kirchenfabrik der Pfarre St.Vith, die der St.Vither Bevölkerung diesen Raum kostenlos abtritt.

Die Bauarbeiten sind im vollen Gange: Die Außerarbeiten werden vom Fuhrpark der Stadt übernommen, wie übrigens bei allen anderen Leichenhallen in den übrigen Ortschaften. Durch dieses Projekt werden auch noch 12-14 zusätzliche Parkplätze für das St.Vither Stadtzentrum geschaffen werden.

Eine Gruppe Freiwilliger hat sich zusammengefunden und bereit erklärt, am Projekt Leichenhalle St.Vith mitzuarbeiten. Wie bereits in anderen Ortschaften der Gemeinde St.Vith, erhalten sie einen Zuschuß seitens der Stadt von 1 Million BEF. Die restlichen Kosten müssen aus eigenen Mitteln finanzieren.

In Rodt, Emmels, Schönberg, Recht und Crombach wurden diese Projekte mit Hilfe der Dorfbewohner verwirklicht. Es wäre schön, wenn auch dies in St.Vith möglich wäre.

Daher werden noch Personen, Vereine,... gesucht, die bereit wären, bei verschiedenen Arbeiten tatkräftig mitzuhelfen oder die Arbeit durch eine kleine oder große Spende zu unterstützen.

Bedenken Sie, dass dieses Projekt im Interesse der gesamten St.Vither Bevölkerung liegt !



Kontakt:
Paul Rauschen
Ascheiderwall 8
4780 St.Vith
Tel.: 080 / 227 195

Konto:
„Leichenhalle St.Vith“ Nr. 248-0189176-56

Eine Familie aus unserer Gemeinde erlebte die Olympischen Sommerspiele 2000 in Sidney / Australien

Zusammen wurde mit den Athleten gefiebert und auch die Erfolge gefeiert.

Im vergangenen September weilte Familie Hilgers aus Atzerath in Sydney und besuchte die Millenniumsspiele der 27. Sommerspiele.



Wie kam es dazu?

Vor 3 Jahren startete der Wettbewerb „Olympische Familie Sydney 2000“ auf nationaler Ebene. Organisator dieses Wettbewerbs war das BOIK (Belgisches Olympisches und Interföderales Komitee) in Brüssel.

In jeder Sprachengemeinschaft Belgiens wurde, bei sportlichen Wettkämpfen, eine Familie ermittelt. Als Sieg lockte der Besuch der Olympischen Spiele im fernen Australien mit Austragungsort die Weltstadt Sydney.



Familie Hilgers.

Aus dem Wettbewerb ging Familie Hilgers als Siegerfamilie für die Deutschsprachige Gemeinschaft hervor.

So starteten Oswald und Renate Hilgers, gemeinsam mit den beiden ältesten Kindern Daniel und Melanie, in Richtung Australien, um das Großsportereignis Olympiade zu besuchen.

Für die drei-belgischen Familien, begleitet von zwei Vertretern des BOIK Brüssel, werden die Olympischen Spiele für immer ein unvergessliches Ereignis bleiben. Sie waren Zuschauer bei folgenden Sportwettkämpfen:

Ausscheidungen

- Schwimmen

Männer 50 m Freistil, 100 m Delfin und Frauen 800 m Freistil, 200 m Rücken

- Reitsport Jumping:

(belgischer Teilnehmer: Ludo PHILIPPAERTS)

- Leichtathletik:

400 m Frauen, 400 m Männer, Siebenkampf und Dreisprung

Finale

- Judo

Frauen bis 78 kg (belgische Teilnehmerin: Heidi RAKELS) und Männer bis 100 kg

- Rudern

u.a. 2er und 4er (legendärer Sieg von Steven REDGRAEVE)

- Leichtathletik

100 m Männer und 100 m Frauen sowie Speerwurf

- Mountainbike

Männer (belgische Silbermedaille Filip MEIRHAEGHE)

- Gymnastik

Männer Barren, Pferd, Reck sowie Frauen Boden und Balken

- Marathon

Frauen (belgische Teilnehmerin: Marleen RENDERS).

Gerne erinnert sich Familie Hilgers auch an den Kontakt zu den an der Olympiade teilnehmenden belgischen Sportlern sowie zu „vergangenen Größen“ des belgischen Sports, wie zum Beispiel Eddy MERCKX.

Neben diesen sportlichen Veranstaltungen waren natürlich auch kulturelle Aktivitäten angesagt: z.B. Besichtigung der Stadt Sydney, verschiedene Ausflüge, usw.

Mit vielen Eindrücken kehrte Familie Hilgers begeistert aus Sydney zurück. Die Atmosphäre der hautnah erlebten Olympischen Spiele mit vielen internationalen Sportgrößen wird für immer eine wunderbare Erinnerung bleiben.

Öffnungszeiten der Tourist-Info der Stadt St.Vith

Außerhalb der Saison

Mo - Sa: 10.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.30 Uhr

Sonntags geschlossen

Saison (1.7. - 2.9. 2001): jeden Tag geöffnet!

Mo - Sa: 9.30 - 12.30 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr

Sonn- und Feiertage: 10.00 - 15.00 Uhr

Geschlossen

Montag, **26.2.2001** (Rosenmontag)

Montag, **16.4.2001** (Ostern)

Dienstag, **1.5.2001** (Tag der Arbeit)

Donnerstag, **24.5.2001** (Christi Himmelfahrt)

Montag, **4.6.2001** (Pfingsten)

Donnerstag, **1.11.2001** (Allerheiligen)

Dienstag, **25.12.2001** (Weihnachten)

Mittwoch, **26.12.2001** (Weihnachten)

Dienstag, **1.1.2002** (Neujahr)